

Positionspapier des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR)
Zum Begriff der pflegerischen Diagnostik im Rahmen des
„Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der
Pflege“ (BEEP)

Konsentiert durch die Fachkommissionen Pflegebildung & Pflegewissenschaft sowie Digitalisierung in der Pflege des Deutschen Pflegerats

Pflegerische Diagnostik ist ein zentraler Bestandteil professioneller Pflege. Sie hilft, Pflegebedarfe früh zu erkennen, die Versorgung zielgerichtet zu planen und Qualität sichtbar zu machen. Sie trägt dazu bei, Pflege wirksamer und für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu gestalten, indem sie Entscheidungsprozesse strukturiert und Versorgungsverläufe transparent macht. Zugleich braucht es digitale und sprachliche Terminologien¹, damit pflegerische Einschätzungen nachvollziehbar, anschlussfähig und über alle Versorgungsbereiche wirksam werden. Die aktuelle Gesetzesentwicklung erfordert eine fachlich klare Einordnung pflegerischer Diagnostik. Gerade jetzt besteht ein wichtiges Zeitfenster, um Begriff, Funktion und Bedeutung pflegerischer Diagnostik aus der Perspektive der Pflegeprofession selbst zu bestimmen und in die laufenden Entwicklungen einzubringen. Dieses Papier benennt, was pflegerische Diagnostik ist und wie diese im weiteren Entwicklungsprozess unter Beteiligung des Deutschen Pflegerates berücksichtigt werden muss.

Grundsatz

Die Sicherstellung der Versorgungsqualität der Bevölkerung entscheidet sich auch daran, ob pflegerische Fachlichkeit klar benannt, vermittelt, in der Praxis umgesetzt und digital tragfähig abgebildet wird. Pflegerische Diagnostik, Bildung, Wissenschaft, Management und Digitalisierung sind daher keine getrennten Themen, sondern gemeinsame Grundlagen einer professionellen, wirksamen und sichtbaren Pflege. Nur wenn diese Elemente zusammenwirken, entsteht für die Versorgungspraxis ein erkennbarer Mehrwert, etwa durch verbesserte Entscheidungsqualität und erhöhte Sicherheit. Zugleich bilden sie die Voraussetzung dafür, pflegerische Eigenverantwortung, geteilte Verantwortung im interprofessionellen Versorgungsgeschehen und qualifikationsgebunden erweiterte Verantwortung in geregelten heilkundlichen Aufgabenbereichen fachlich fundiert wahrzunehmen.

¹ Terminologie bezeichnet die fachlich abgestimmten und einheitlich verwendeten Begriffe, die eine präzise Verständigung und Dokumentation ermöglichen – „Pflegefachsprache“

1. Position des Deutschen Pflegerats

Der Deutsche Pflegerat setzt sich dafür ein, pflegerische Diagnostik als Ausdruck professioneller Pflegeverantwortung klar zu stärken und sie als Teil der Pflegeprozessverantwortung und Vorbehaltsaufgabe sichtbar zu machen. Pflegerische Diagnostik ist die fachliche Basis, um pflegerische Eigenverantwortung, interprofessionelle Mitverantwortung und qualifikationsgebunden erweiterte Verantwortung in geregelten heilkundlichen Aufgabenbereichen systematisch wahrzunehmen.

Pflegefachpersonen müssen befähigt und strukturell in die Lage versetzt werden, pflegerische Bedarfe eigenständig festzustellen, daraus pflegerische Diagnosen abzuleiten und geeignete Maßnahmen zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Dafür braucht es klare gesetzliche Grundlagen, geeignete Rahmenlehrpläne, eine konsequente Verankerung in Studium, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine verlässliche Umsetzung in der Praxis und im Leistungsrecht. Ebenso braucht es digitale Systeme und einen interoperablen, d.h. systemübergreifend austauschbaren, pflegefachlichen Sprachraum, die pflegefachlichen Entscheidungen unterstützen, aber nicht ersetzen.

Der Deutsche Pflegerat erwartet, dass er bei allen grundlegenden Regelungen zur pflegerischen Diagnostik, zu digitalen Anforderungen und zu den daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen federführend einbezogen wird.

2. Pflegerische Diagnostik ist Ausgangspunkt und Kern professioneller Pflege

Pflegerische Diagnostik macht individuelle Pflegebedarfe sichtbar, strukturiert die fachliche Urteilsbildung und schafft die Grundlage dafür, pflegerisches Handeln verantwortlich zu planen und durchzuführen. Zugleich macht sie pflegefachliche Beiträge in interprofessionellen Behandlungs- und Versorgungsprozessen sichtbar und anschlussfähig. Ohne pflegerische Diagnostik droht Pflege auf das Abarbeiten einzelner Verrichtungen reduziert zu werden. Die Pflegearbeit von knapp zwei Millionen professionell Pflegenden in Deutschland würde ohne pflegerische Diagnostik beliebig und uneindeutig bleiben.

Pflegerische Diagnostik ist gesetzlich eine Vorbehaltsaufgabe (PflBG §4). Sie darf ausschließlich durch Pflegefachpersonen durchgeführt werden und ist rechtlich nicht delegierbar. Sie beruht auf pflegefachlicher Beobachtung, Assessment, klinischem Entscheidungsprozess (Clinical Reasoning) und reflektierter Entscheidungsfindung. Dabei ist zwischen dem diagnostischen Prozess (pflegerische Diagnostik) und seinem Ergebnis (pflegerische Diagnose) klar zu unterscheiden. Aus pflegerischer Diagnostik ergeben sich pflegerische Diagnosen als Ergebnisse eines fachlichen Prozesses. Dieser fachliche Prozess kann auch in geteilten Verantwortungsräumen relevant werden, etwa dort, wo pflegefachliche Entscheidungen mit anderen Berufsgruppen abgestimmt oder qualifikationsgebunden in heilkundliche Aufgaben eingebettet werden.

Sie ist von medizinischer, psychologischer oder sozialpädagogischer Diagnostik begrifflich zu unterscheiden, steht im Versorgungsgeschehen jedoch häufig in fachlichem Zusammenhang mit diesen diagnostischen Prozessen. Ihr Ziel ist es, pflegerisch relevante Reaktionen, Risiken, Ressourcen, funktionale Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarfe zu erkennen und für die Versorgung nutzbar zu machen. Geteilte Verantwortung ist dabei nicht das Gegenteil pflegerischer Eigenverantwortung, sondern deren regelungsbedürftige Erweiterung im interprofessionellen Versorgungsgeschehen. Interprofessionelle Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung dürfen nicht mit Delegation gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es um eine kompetenzorientierte Heilkundenausübung im Rahmen einer interprofessionellen Versorgungsverantwortung. Damit trägt pflegerische Diagnostik wesentlich dazu bei, Versorgung individueller, zielgerichteter und wirksamer zu gestalten. Ihre Stärkung ist deshalb ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungsqualität der Bevölkerung und

zur weiteren Professionalisierung der Pflege in Deutschland. Bei entsprechend qualifizierten Pflegefachpersonen bildet die pflegerische Diagnostik die Voraussetzung dafür, geregelte heilkundliche Aufgabenbereiche fachlich verantwortlich auszuüben. Pflegerische Diagnosen ein Teilergebnis pflegerischer Diagnostik sind dabei nicht als unmittelbarer Auslöser einzelner abrechnungsfähiger Leistungen zu verstehen, sondern als fachlicher Begründungs- und Entscheidungsrahmen innerhalb des Pflegeprozesses. Die Abrechnungsfähigkeit pflegerischer Leistungen ergibt sich demgegenüber primär aus den durchgeführten Interventionen. Pflegerische Diagnosen wirken hierbei nicht als unmittelbarer Vergütungsstatbestand.

3. Eigenständige pflegefachliche Urteilsbildung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Eigenständige pflegefachliche Urteilsbildung entsteht nicht von selbst. Sie setzt voraus, dass diagnostische, analytische und entscheidungsbezogene Kompetenzen systematisch aufgebaut, vertieft und wissenschaftlich abgesichert werden. Das betrifft Ausbildung, Studium, Fort- und Weiterbildung ebenso wie Praxisanleitung und Management in den Einrichtungen.

Pflegerische Diagnostik muss in Curricula, Prüfungsformaten und Lernsettings verbindlich verankert sein. Ebenso braucht es gesetzliche und leistungsrechtliche Vorgaben, Rahmenlehrpläne und eine flächendeckende Umsetzung in der Praxis. Pflegelehrende, Praxisanleitende und Führungspersonen tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass pflegefachliche Urteilsbildung im Alltag tatsächlich gelebt und nicht nur formal eingefordert wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis braucht es Zeit, qualifizierte Anleitung und geeignete Organisationsstrukturen. Wo dieses Fundament fehlt, besteht die Gefahr, dass digitale Unterstützungssysteme fachliche Entscheidungen unzulässig vorprägen oder ersetzen. Entscheidend sind dabei ausreichende Zeitressourcen, unterstützende Organisationskulturen und die Integration pflegerischer Diagnostik in bestehende Arbeitsabläufe.

4. Digitalisierung muss pflegefachliche Urteilsbildung unterstützen

Digitale Anwendungen, Dokumentationssysteme und Entscheidungsunterstützungssysteme können pflegerische Prozesse verbessern, Transparenz schaffen und Qualitätsentwicklung fördern. Richtig eingesetzt können sie zudem die Dokumentation erleichtern, Informationsverluste reduzieren und die interprofessionelle Zusammenarbeit verbessern. Sie können und dürfen jedoch pflegefachliche Urteilsbildung nicht ersetzen. Digitale Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie pflegerische Diagnostik unterstützen und nicht auf vorstrukturierte Klassifikationsraster reduzieren, die fachliche Beurteilungen ersetzen.

Besonders wichtig ist, dass digitale Systeme keine voreingestellten oder scheinbar automatischen „Diagnosen“ erzeugen, die den fachlichen Entscheidungsprozess der Pflege unterlaufen. Entbürokratisierung darf nicht dazu führen, dass der pflegerische Diagnostikprozess abgeschafft oder entleert wird.

Für Verantwortliche in Politik und Einrichtungen folgt daraus: Digitale Systeme müssen sich an den realen Versorgungsprozessen der Pflege orientieren, und ihre fachgerechte Nutzung muss durch Qualifizierung, gute Rahmenbedingungen und verantwortliche Steuerung abgesichert werden.

5. Einheitliche Pflegefachsprache und Interoperabilität sind unverzichtbar

Damit pflegerische Diagnostik in digitalen Systemen verständlich, vergleichbar und sektorenübergreifend anschlussfähig wird, braucht es einen interoperablen pflegefachlichen Sprachraum. Dazu gehören normierte Begriffe, eine klare begriffliche Trennung zwischen pflegerischer Diagnostik, pflegerischer Diagnose, Pflegeklassifikation und Klassifikationssystemen sowie digitale Lösungen, die pflegefachliche Inhalte präzise abbilden können.

Eine pflegerische Diagnose ist nicht mit einem Klassifikationssystem gleichzusetzen. Ebenso darf sie nicht vorschnell in eine reine Abrechnungslogik überführt werden. Pflegerische Diagnosen sind ein fachliches Instrument der Bedarfserhebung und Entscheidungsfindung; sie bilden nicht das gesamte pflegerische Leistungsspektrum ab.

Für die Pflege sind neben pflegespezifischen Klassifikationen auch gesundheitsbezogene Klassifikationen relevant, wenn Krankheiten, Funktionsfähigkeit, Teilhabe und Kontextfaktoren fachlich zutreffend und interoperabel beschrieben werden sollen. Ein einheitlicher Sprachraum ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit von Pflegeleistungen und macht den Beitrag der Pflege zur Gesundheitsversorgung sichtbar und messbar.

Für die digitale Anschlussfähigkeit der Pflege braucht es Referenzterminologien und verlässliche Mapping-Prozesse. SNOMED CT² kann dabei als in Europa hochrelevante Referenzterminologie eine zentrale Rolle spielen. Der Deutsche Pflegerat ordnet SNOMED CT als wichtigen Baustein für semantische Interoperabilität und die digitale Nutzbarkeit pflegerischer Informationen ein.

Davon zu unterscheiden sind Pflegeklassifikationen: Sie strukturieren pflegerische Diagnosen, Interventionen oder Ergebnisse für die Praxis, sind aber nicht mit einer Referenzterminologie gleichzusetzen. Internationale gesundheitsbezogene Klassifikationen wie ICD³ und insbesondere ICF⁴ sind ergänzend relevant: Die ICD beschreibt Krankheiten und Gesundheitsstörungen, die ICF Funktionsfähigkeit, Teilhabe und Kontextfaktoren. Für die Pflege ist die ICF in vielen Versorgungszusammenhängen hoch anschlussfähig, weil sie Ressourcen, Beeinträchtigungen und Umweltfaktoren systematisch abbildbar macht. Gerade weil Pflege in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern stattfindet, sollte keine einzelne Pflegeklassifikation zur alleinigen Lösung erklärt werden. Vielmehr ermöglicht eine Referenzterminologie wie SNOMED CT, unterschiedliche Pflegeklassifikationen und Fachsprachen über Mapping anschlussfähig zu machen. Dazu zählen je nach Einsatzbereich beispielsweise (alphabetisch, ohne Wertung) apenio®, epaCC®, ENP ® LEP®, NANADA-IR®, NIC®, NOC® oder CCC®, aber auch weitere gesundheitsbezogene Klassifikationssysteme wie die ICD. So kann pflegerische Fachlichkeit differenziert dokumentiert und zugleich sektorenübergreifend digital verständlich, vergleichbar und interoperabel gemacht werden.

6. Praxis, Bildung, Wissenschaft, Management und Digitalisierung müssen gemeinsam entwickelt werden

Die Weiterentwicklung pflegerischer Diagnostik gelingt nur dann nachhaltig, wenn Praxis, Bildung, Wissenschaft, Management und Digitalisierung aufeinander bezogen gestaltet werden. Praxis macht sichtbar, was in der Versorgung gebraucht wird. Bildung sichert Kompetenzaufbau. Wissenschaft liefert die fachliche und evidenzbasierte Grundlage. Management schafft die organisatorischen Voraussetzungen. Digitalisierung ermöglicht Sichtbarkeit, Datennutzung und Systemintegration. Hinzu kommen rechtliche und leistungsrechtliche Rahmenbedingungen, die pflegerische Diagnostik nicht verengen, sondern ihre Anwendung im gesamten Versorgungsgeschehen ermöglichen. Diese sechs Dimensionen dürfen nicht getrennt bearbeitet werden. Erst ihr Zusammenspiel schafft die Voraussetzungen dafür, pflegerische Diagnostik im Versorgungsalltag wirksam zu verankern, sektorenübergreifend anschlussfähig zu machen, geteilte Verantwortungsbereiche fachlich belastbar gestalten und die Versorgungsqualität spürbar zu verbessern.

Pflegerische Diagnostik soll sich dabei konsequent am Bedarf der Patient:innen orientieren und den gesamten Versorgungspfad in den Blick nehmen – von Prävention über Akutversorgung und Langzeitpflege bis hin zu Rehabilitation und palliativer Versorgung.

² [BfArM - SNOMED CT](#)

³ ICD – International Classification of Diseases

⁴ ICF – International Classification of Functioning, Disability and Health

Begriffsklärung

Pflegerische Diagnostik

Der fachliche Prozess, in dem Pflegefachpersonen Informationen erheben, pflegerische Bedarfe, Probleme, Risiken und Ressourcen ermitteln und fachlich beurteilen. Diese Logik ist anschlussfähig an die Pflegeprozessverantwortung und die im Pflegeberufegesetz geregelte Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs.

Pflegerische Diagnose

Ein Ergebnis der pflegerischen Diagnostik. Sie beschreibt einen pflegerisch relevanten Zustand, ein Problem, ein Risiko, eine Ressource oder einen Unterstützungsbedarf, bildet aber nicht das gesamte pflegerische Leistungsspektrum ab. Diese Formulierung ist eine fachlich plausible Arbeitsdefinition; das Gesetz verwendet den Begriff nicht in dieser Ausführlichkeit.

Pflegeprozess

Der methodische Rahmen professioneller Pflege. Assessment, pflegerische Diagnostik, Planung, Durchführung, Organisation, Steuerung und Evaluation gehören dabei zusammen. Das ist anschlussfähig an die im Pflegeberufegesetz benannte Pflegeprozessverantwortung (Vorbehaltsaufgabe).

Vorbehaltsaufgabe

Gesetzlich geschützte pflegerische Kernverantwortung, die beruflich nur von Pflegefachpersonen mit entsprechender Erlaubnis durchgeführt werden darf. Dazu gehören insbesondere die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität.

Referenzterminologie

Ein standardisiertes Begriffssystem, in dem die Bedeutung fachlicher Inhalte formal und maschinenlesbar definiert ist. Es schafft die Grundlage, unterschiedliche Fachsprachen, Dokumentationssysteme und Klassifikationen digital miteinander zu verknüpfen und semantisch interoperabel zu machen. SNOMED CT wird von SNOMED International ausdrücklich als Referenzterminologie beschrieben.

Pflegeklassifikationssystem / Pflegeklassifikation

Ein geordnetes System einheitlicher pflegebezogener Begriffe und Kategorien, mit dem pflegerelevante Inhalte wie Diagnosen, Beobachtungen, Interventionen oder Ergebnisse systematisch beschrieben, dokumentiert und ausgewertet werden können.

Berlin, 24.03.2026

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
Website: www.deutscher-pflegerat.de